

Göttingen, September 1979

SCHLUSSBERICHT AN DIE
DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT
und an das Institut für Völkerrecht
der Universität Göttingen
ZUM PROJEKT
WEHRMACHT-UNTERSUCHUNGSSTELLE

I. Aufgabe

Am 1. Oktober 1975 übernahm die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Finanzierung des Projektes „OKW-Untersuchungsstelle für Verletzungen des Völkerrechts“. Wie im Antrag des Instituts für Völkerrecht der Universität Göttingen vom 20. Mai 1975 beschrieben, sollte die Tätigkeit der Wehrmacht-Untersuchungsstelle (WUST), einer Unterabteilung der Wehrmacht-Rechtsabteilung, kritisch durchleuchtet und im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges ausgewertet werden.

Diese Behörde wurde durch einen Erlass des Oberbefehlshabers der Wehrmacht Generaloberst Wilhelm Keitel (Generalfeldmarschall, Juli 1940) vom 4. September 1939 ins Leben gerufen. Sie war die Nachfolgerin der „Militäruntersuchungsstelle für Verletzungen des Kriegesrechts“ im Preussischen Kriegsministerium 1915-1919 (nur ein Teil des Aktenbestandes dieser Behörde ist noch im Bundesarchiv-Militärarchiv erhalten, unter Signatur PH 2/25-35), deren Akten von einem Reichstagsausschuss 1919-1927 ausgewertet wurden. Daraus entstand die amtliche 5-bändige Veröffentlichung *Völkerrecht im Weltkrieg* (herausgegeben von Reichsminister Dr. Johannes Bell als Dritte Reihe im *Werk des Untersuchungsausschusses der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages*, Berlin 1927).

Nach dem Zweiten Weltkrieg galten die Akten der WUSt zunächst als vernichtet. Sie sind aber 1945 von amerikanischen Truppen in Torgau an der Elbe und in Langensalza, Thüringen, beschlagnahmt und nach Amerika transportiert worden. Ab 1968 wurden sie an die Bundesrepublik zurückgegeben. Es handelt sich um 226 Aktenbände, die im Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg (Signature RW 2/v. 15-241) lagern. Eine kritische wissenschaftliche Auswertung dieses juristischen aber auch hochpolitischen Bestandes mit einer ebenso großen juristischen wie hochpolitischen Bedeutung wurde vom Bundesarchiv bisher nicht vorgenommen. Auf die Frage des Abgeordneten Heinrich Windelen (CDU) im Bundestag:

„Trifft es zu, dass die teilweise erhaltenen Akten der seit 1939 tätigen Sammelstelle für alliierte Kriegsverbrechen bei der Rechtsabteilung des Oberkommandos der Wehrmacht bisher nicht wissenschaftlich aufgearbeitet und – soweit ihr Inhalt für beweiskräftig gehalten wird – veröffentlicht worden sind?“

antwortete am 14. November 1974 der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Jürgen Schmude (SPD):

„Zur Zeit beschäftigt sich ein amerikanischer Wissenschaftler mit der Auswertung dieser Unterlagen. Eine wissenschaftliche Aufbereitung und Veröffentlichung durch das Bundesarchiv ist – heute wie in der Zeit früherer Bundesregierungen – nicht vorgesehen“ (Bundestagsprotokolle – 7. Wahlperiode, 131. Sitzung, 14. November 1974, S. 8943).

Nach dieser Anfrage von Heinrich Windelen wurde ich gebeten, Staatssekretär Dr. Siegfried Fröhlich (beamteter Staatssekretär, parteilos) im Bundesinnenministerium, am 24. Januar 1975, über den Umfang und die Bedeutung des Aktenbestandes Bericht zu erstatten. Danach folgten persönliche Gespräche mit dem Präsidenten des Bundesarchivs, Professor Dr. Hans Booms, der die Auswertung des Aktenbestandes durch eine Gruppe ausländischer Wissenschaftler befürwortete.

Das Hauptziel dieser Auswertung lag darin, den Stellenwert des Akten-

bestandes, d.h. die Glaubwürdigkeit der WUST-Ermittlungen, festzustellen. Bei der WUST handelte es sich um eine Gruppe von Militärrichtern, die die Aufgabe erhalten hatten,

„die von den gegnerischen Militär- und Zivilpersonen gegen deutsche Wehrmachtangehörige begangenen Verstöße gegen das Völkerrecht festzustellen und zugleich die vom Auslande gegen die deutsche Wehrmacht in dieser Hinsicht erhobenen Anschuldigungen aufzuklären.“ (*Heeresverordnungsbblatt* 1939, Teil C, Blatt 26, Seite 310 vom 15. September 1939. Siehe auch Aussage des Ministerialdirektors Dr. Rudolf Lehmann im OKW Prozess (Fall XII), Protokoll S. 7729).

Die Unabhängigkeit oder Weisungsgebundenheit der WUST bei der Durchführung dieser Aufgabe musste zunächst geprüft werden. Zu diesem Zweck diente vor allem eine Durchleuchtung ihrer Arbeitsweise. Anhand des vom Bundesarchiv zugänglich gemachten Materials wurden die Schwerpunkte der Arbeit der WUST und eine Reihe repräsentativer Fälle herausgearbeitet. Diese Fälle wurden durch Befragungen der Richter, der Zeugen und manchmal auch der Opfer auf ihre Verlässlichkeit überprüft und bestätigt.

Im Hinblick auf die 22-bändige Dokumentation *Zur Geschichte der Deutschen Kriegsgefangenen*, herausgegeben von Professor Dr. Erich Maschke, den wir auch befragten, wurde das Geschehen in den Kriegsgefangenenlagern nicht näher untersucht, obwohl die Akten der WUST zusätzliches Material zu diesem Thema liefern, die von der Maschke-Kommission nicht berücksichtigt werden konnten, zumal diese ihre Arbeit weitgehend schon abgeschlossen hatte, als die Akten der Wehrmacht-Untersuchungsstelle aus Amerika nach Deutschland zurückkamen. Eine ausführliche Betrachtung der Kriegsgefangenschicksale war ohnehin nicht beabsichtigt. Der Schwerpunkt dieses Projektes war eine Untersuchung der Verfahrensweisen der WUST, die sich nur am Rande mit dem Geschehen in den Kriegsgefangenenlagern beschäftigte und überwiegend mit Kriegsrechtsverletzungen im Felde zu tun hatte.

II. Durchführung des Projektes

Im Frühjahr 1974, bei den Vorarbeiten für mein Buch *Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen* (C.H.Beck, München 1977), bin ich auf die Akten der Wehrmacht-Untersuchungsstelle im Bundesarchiv gestoßen. Ich habe ihre Relevanz und Brisanz sofort erkannt und die Notwendigkeit einer Auswertung mit dem Institutsdirektor Professor Dr. Dietrich Rauschnig diskutiert. Dies führte zum Institutsbeschluss, einen Antrag an die DFG zu stellen, der auch von meinem Doktorvater Professor Dr. Richard Nürnberger unterstützt wurde.

Der von Professor Rauschnig im Mai 1975 gestellte Antrag wurde von der DFG genehmigt, und die Arbeit konnte ab 1. Oktober 1975 mit der Hilfe einer Archivarin, Frau Eugenia Adler¹⁾, und einer Schreibkraft, Frau Karin Jung, fortgesetzt werden. Im Januar 1976 kam ein englischer Mitarbeiter nach Göttingen, der aber aus persönlichen Gründen bereits im April 1976 nach England zurückkehrte. Im März 1976 konnte ein holländischer Mitarbeiter, Dr. Walter Rabus, Akademischer Oberrat am Seminar für Völkerrecht der Universität Amsterdam, gewonnen werden. Zusammen mit ihm führte ich die Aktenauswertung und Zeugenbefragungen bis Oktober 1976 weiter, als Dr. Rabus seine Lehrtätigkeit in Amsterdam wieder aufnehmen musste. Im November 1976 verbrachte ich 2 Wochen im Public Record Office, London, wo ich britische Untersuchungen über britische Kriegsrechtsverletzungen (u.a. über die Versenkung des deutschen Lazarettschiffes „Tübingen“) auswertete. Im Dezember 1976 fuhren Dr. Rabus und ich eine Woche in die Schweiz, um dort im Bundesarchiv in Bern die Schutzmappe, die gerade von Washington und London freigegeben worden waren, mit den deutschen Unterlagen zu vergleichen.

Außer den Akten der WUSt werteten ich und Dr. Rabus die einschlägigen Akten aus den Beständen des Wehrmachtführungsstabes (Bundesarchiv-Militärarchiv, RW 4), der Heeresanitätsinspektion (BA-MA,

H 20), der Abteilung des Generalstabs „Fremde Heere Ost“ (BA-MA, H3) und mehrere einschlägige Kriegstagebücher aus. Neben Archivbesuchen in Freiburg und Koblenz haben wir auch im Göttinger Stadtarchiv gearbeitet, denn das Bundesarchiv hatte freundlicherweise die Akten zur Auswertung in Göttingen freigegeben und an das Stadtarchiv/Göttingen verschickt. Dadurch wurden die Kosten für einen längeren Aufenthalt in Freiburg vermieden.

Am 14./15. Januar 1977 fand am Institut für Völkerrecht der Universität Göttingen ein Symposium unter Beteiligung von 22 Personen – Historikern, Völkerrechtlern, Archivaren, ehemaligen Richtern und Zeitzeugen – statt. Im Symposium wurden die Teilnehmer über den Stand der Forschung informiert, und ich habe unsere grundsätzlichen Bedenken artikuliert, u.a. über die Unvollständigkeit des Aktenbestandes, über die Glaubwürdigkeit der Akten überhaupt, über die Unabhängigkeit oder Weisungsgebundenheit der Richter, über die notwendige Trennung zwischen richterlichen Ermittlungen und Goebbels'scher Propaganda, über die Verwendung der Akten damals und heute, über die Gefahren der Exkulpierung durch das Vergleichen von Unvergleichbarem, über die Unzulässigkeit der Aufrechnung mit Nazi-Verbrechen. Die Teilnehmer haben wichtige Impulse zum Fortgang des Projektes gegeben und auf die Notwendigkeit hingewiesen, die einschlägige Literatur zu berücksichtigen, nicht-deutsche Untersuchungen über Kriegsverbrechen im Sinne des *audiatur et altera pars* in Betracht zu ziehen, ausländische Archive zu besuchen und dort die Reaktionen der Alliierten auf deutsche diplomatische Protestnoten zu studieren und den Schutzmachtverkehr durchzusehen. Man hat das Fehlen von Akten, die die WUST-Ermittlungen über deutsche Kriegsverbrechen betreffen, angesprochen, ebenso das Fehlen von Unterlagen über das Wissen oder Nicht-Wissen bei den WUST-Mitarbeitern über den Holocaust.²⁾ Die Arbeitsgruppe sollte die Arbeit fortsetzen und dabei die Dokumente der Nürnberger Prozesse mit einbeziehen.

Anwesend beim zweitägigen Colloquium waren:

Professor Dr. Hans Booms, Präsident, Bundesarchiv Koblenz

Dr. Friedrich Christian Stahl, Direktor, Bundesarchiv-Militärarchiv
Freiburg

Professor Dr. Dietrich Rauschning, Direktor des Instituts für Völkerrecht, Göttingen

Professor Dr. Gottfried Zieger, Co-Direktor des Instituts für Völkerrecht, Göttingen

Professor Dr. Volkmar Götz, Co-Direktor des Instituts für Völkerrecht, Göttingen

Professor Dr. Richard Nürnberger, Philosophische Fakultät der Universität Göttingen

Professor Dr. Andreas Hillgruber, Universität Köln, DFG Gutachter

Professor Dr. Ignaz von Seidl-Hohenveldern, Universität Köln, DFG Gutachter

Dr. habil. Edzard Schmidt-Jörtzig, Universität Göttingen³⁾

Dr. Norbert Pelzer, Institut für Völkerrecht, Göttingen

Dr. Jörn Ipsen, Institut für Völkerrecht, Göttingen

Dr. Ernst Martens, Institut für Völkerrecht, Göttingen

Dr. Helmut Wolff, Max-Planck Institut für Geschichte, Göttingen

Dr. Alfred de Zayas, Rechtsanwalt, New York

Dr. Walter Rabus, Universität Amsterdam

Ministerialrat a.D. Dr. Horst Reger, Bad Godesberg, ehemaliger WUST-Mitarbeiter und persönlicher Referent des Chefs der Wehrmacht-Rechtsabteilung Dr. Rudolf Lehmann

Rechtsanwalt Dr. Alphons Waltzog, Berlin, ehemaliger WUST-Mitarbeiter

Admiral a.D. Karl Smidt, Rendsburg, ehemaliger Zeuge für die WUST

Rechtsanwalt Helmut Sieber, ehemaliger Richter für die WUST

Botschafter a.D. Dr. Hasso von Etzdorf, ehemaliger Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Oberkommando des Heeres

Oberst a.D. Erich Lorenz, Bochum (Zeitzeuge)

Dr. med. Rudolf Burkhardt, Millstadt (Zeitzeuge)

Die drei Zeugen, deren Aussageprotokolle in den WUST- Akten vorhanden sind, sowie ein Heeresrichter, ein Marinerichter und ein Luftwaffenrichter hatten Gelegenheit, die Methodik der Vernehmung und der Beweissicherung zu beschreiben, wobei sie den Inhalt der Vernehmungen bestätigt haben. Die anwesenden Historiker und andere Teilnehmer haben daraufhin Fragen an die Richter und an die Zeugen gestellt, um dabei die Verfahrensweisen der WUST näher erklärt zu bekommen. Schließlich befürworteten alle Teilnehmer eine Veröffentlichung des Schlussberichtes, möglichst gleichzeitig in deutscher und englischer Sprache.

Im Jahre 1977 kam ich den Empfehlungen des Symposiums nach und vertiefte die Forschung durch die Auswertung von anderen Beständen. Es wurden vor allem Akten des Amtes „Auslands-Abwehr“ (BA-MA, RW5) und weitere Bestände der Heeressanitätsinspektion und des Wehrmachtführungsstabes ausgewertet. Auf eigene Kosten fuhr ich ein zweites Mal nach Bern zum Bundesarchiv, um die Schutzmachtpapiere Frankreichs einzusehen, die erst im Herbst 1977 freigegeben worden waren. Später flog ich mit eigenen Mitteln nach Washington zu den National Archives, um die deutschen Protestnoten und die amerikanischen Untersuchungen, vor allem über die amerikanische Beschießung von Lazaretten und Lazarettzügen, zu vergleichen.

Im Oktober 1977 waren die durch die DFG zur Verfügung gestellten Mittel weitgehend erschöpft. Mein Projekt wurde deshalb vorüberge-

hend aus Mitteln des Instituts für Völkerrecht der Universität Göttingen finanziert.

Im Frühjahr 1978 entstand ein erster Entwurf des Buches im Umfang von etwa 600 Seiten. Dr. Rabus kam für zwei Wochen nach Göttingen, um das Manuskript zu besprechen. Da Deutsch nicht meine Muttersprache ist, wurde ein junger deutscher Historiker, Klaus Neitman, Göttingen, mit der stilistischen Überarbeitung des Manuskriptes betraut. Daraus entwickelte sich eine fruchtbare Zusammenarbeit, da Herr Neitmann wertvolle Vorschläge machte, die die Gliederung, Ergänzung und Straffung des Manuskriptes betrafen. Daraufhin überarbeitete ich das Manuskript im Sommer 1978 und legte es mehreren Teilnehmern des 1977er Symposiums vor, u.a. den Professoren Andreas Hillgruber, Ignaz Seidl-Hohenveldern sowie auch Dr. Helmut Wolff und Dr. Hans Gunther Seraphim, einem ehemaligen Mitarbeiter des Sekretariats des Nürnberger-Tribunals, der auch Indizes der Prozessdokumente erstellt hatte.

Am 10. Oktober 1978 fand eine Arbeitsbesprechung am Institut für Völkerrecht statt, an der Dr. Seraphim, Dr. Wolff, Herr Neitman, Professor Rauschnig und ich teilnahmen. Die Empfehlungen der Teilnehmer wurden in einem neuen Entwurf in die Tat umgesetzt. Das Schluss-symposium fand am 30. November 1978 an der Universität Köln statt, unter Beteiligung der Herren Professoren Seidl-Hohenveldern, Hillgruber, Rauschnig und von Direktor Dr. Stahl vom Bundesarchiv-Militärarchiv, Dr. Walter Rabus, Klaus Neitman und mir statt. Ich habe das vorläufige Manuskript präsentiert, und wir haben es vor allem nach methodischen Gesichtspunkten besprochen und mit einigen Verbesserungen genehmigt. Die Teilnehmer am Schluss-symposium haben die Veröffentlichung der Endfassung unter der Voraussetzung befürwortet, dass sich ein Verlag fände, der die Thematik annähme, wobei Wert darauf gelegt wurde, dass es unbedingt ein wissenschaftlicher Verlag sein sollte.

Auch nach diesem Symposium bemühte ich mich, zusätzliches Mate-

rial zu gewinnen. Im Dezember 1978 und Januar 1979 flog ich auf eigene Kosten nach Washington, um erneut in den National Archives zu forschen. Das endgültige Manuskript wurde schließlich im April 1979 vom Verlag Langen-Müller zur Veröffentlichung angenommen und wird voraussichtlich im November 1979 erscheinen.

III. Die geleistete Arbeit

Die Aufgabe, eine Behördengeschichte über die WUSt zu schreiben, erwies sich schwieriger als ursprünglich vorauszusehen war. Das Haupthindernis lag darin, dass die Akten der WUSt unvollständig sind. Es fehlt vor allem ein Großteil der dienstlichen Korrespondenz und jeder Überblick über die Organisation der Behörde. (Das Bundesarchiv-Militärarchiv teilte am 7. Februar 1977 mit: „Leider besitzt das Militärarchiv keinen Aktenplan der Wehrmachtsrechtsabteilung, so dass auch kein Überblick über die Gliederung des dort erwachsenen Schriftgutes gegeben werden kann.“) Aus einem Telefonverzeichnis des Oberkommandos der Wehrmacht konnte der Stand vom 1. Juni 1943 ermittelt werden (eine eidesstattliche Erklärung vom 18. November 1946 von Ministerialdirektor Dr. Rudolf Lehmann, Chef der Wehrmachtsrechtsabteilung, enthält eine partielle Gliederung. Nürnberg Dokument NOKW-397). Es fehlt aber jede Unterlage über die Dienstreisen der WUSt-Angehörigen, über den Umzug der Behörde nach Torgau und Langensalza und über die Auflösung der Behörde im April 1945 in Freising.

Ein Teil der dienstlichen Korrespondenz der WUSt sowie Abschriften der Zeugenvernehmungen wurden in den Beständen des Wehrmachtsführungsstabes, des Amtes „Ausland/Abwehr“, der Heeres-Sanitätsinspektion und des Auswärtigen Amtes gefunden. Ohne eine Auswertung dieser Bestände und ohne die intensive Auseinandersetzung mit den Richtern und Zeugen wäre die gesetzte Aufgabe, eine Behördengeschichte zu schreiben, kaum möglich gewesen. Ebenso wenig eine wissenschaftlich fundierte Differenzierung von richterlichen

Ermittlungen und Goebbels'scher Propaganda. Beachtet wurden stets die bestehende Gefahr einer Exkulpierung durch das Vergleichen von Unvergleichbarem und die Unzulässigkeit der Aufrechnung mit Nazi-Verbrechen.

a) Befragung von Zeugen und Richtern

Dr. Rabus und ich haben nicht nur die einschlägigen Aktenbestände ausgewertet. Wir bemühten uns festzustellen, ob die Betroffenen noch nähere Auskünfte geben konnten. Allerdings war die Ermittlung der Zeugen und Richter langwieriger als zunächst erhofft. Eines der Haupthindernisse bestand darin, dass zuviele Zeugen und Richter nicht mehr lebten. Viele waren bereits im Krieg gefallen. Andere sind inzwischen verstorben. Doch es gelang uns, noch rund 300 Zeugen, Richter, Protokollführer, Ic Offiziere, Mitglieder des Auswärtigen Amtes und andere Wissensträger zu befragen, deren Namen in den Akten vorkamen.

Die Deutsche Dienststelle in Berlin (früher Wehrmacht-Auskunftstelle) besitzt in ihren Karteien Unterlagen über Millionen ehemaliger Soldaten der Wehrmacht und Waffen-SS. Mit ihrer Hilfe konnte festgestellt werden, ob die Personen, die in den Akten der WUSt vorkommen, tatsächlich an dem Ort und zu dem Zeitpunkt, die in den Vernehmungsprotokollen der WUSt angegeben sind, verwundet oder getötet wurden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, die sich durch falsche Einordnung oder Verlust von Unterlagen erklären lassen, konnten auf diese Weise etwa 600 Namen ermittelt werden. Viele waren bereits verstorben. Eine Anzahl lebt heute in der DDR. Im Hinblick auf die politische Situation und auf mögliche Konsequenzen für die zu befragenden Personen haben wir davon abgesehen, schriftliche oder persönliche Befragungen in der DDR vorzunehmen. Einige Zeugen sind nach dem Kriege ins Ausland ausgewandert und konnten deswegen, außer in drei Fällen, nicht mehr aufgefunden werden, weil z.B. in den Vereinigten Staaten und Kanada keine Anmeldepflicht besteht.

Eine Anzahl noch lebender Richter konnte durch die Vereinigung der ehemaligen Heeres-, Marine- und Luftwaffenrichter ermittelt werden. Wie zu erwarten war, sind weit über die Hälfte aus Altersgründen bereits verstorben. Die Suche nach Zeugen war des öfteren mit noch größeren Schwierigkeiten verbunden, weil sie mehrfach in der Bundesrepublik umgezogen waren. Öfters stammten die Adressen in der Kartei der Deutschen Dienststelle aus der Kriegszeit. Leichter gestaltete sich die Suche nach denjenigen Soldaten, die Anspruch auf eine Kriegschadigungsrente hatten, da sie über die Versorgungsämter ermittelt werden konnten; dazu gehörten u.a. verletzte Soldaten, deren Verletzungen in den eidlichen Protokollen der WUST festgehalten wurden. Ehemalige Mitglieder des Auswärtigen Amtes wurden mit Hilfe ihrer Behörde gefunden. Bei Richtern und Zeugen, die aus dem Osten stammten, halfen auch die Heimatortskarteien. Auf die Kriegszeit zurückgehende freundschaftliche Kontakte sparten viel Zeit bei der Ermittlung zusätzlicher Personen. Manchmal haben ehemalige Militärrichter nach dem Kriege einen Briefwechsel mit ihren damaligen Protokollführern oder mit einzelnen Zeugen gepflegt.

Erst nach diesen umfangreichen Vorarbeiten konnte mit der Befragung begonnen werden. Dabei tauchte die Schwierigkeit auf, dass viele Zeugen und einige Richter dem Projekt misstrauisch oder ablehnend gegenüberstanden. Diese Zurückhaltung liefert auch eine Erklärung für das Schweigen der Zeugen und Richter nach dem Zweiten Weltkrieg. In über 34 Jahren ist kein Buch und auch kein Artikel über die WUST veröffentlicht worden, obwohl einige tausende Richter und Zeugen den Krieg überlebt haben und ihre persönlichen Erfahrungen hätten schildern können. Auf diesen Tatbestand angesprochen, gaben sie folgende Gründe für ihr Schweigen an:

- 1) Die psychologische Notwendigkeit, die Gräueltaten des Krieges zu vergessen;
- 2) die Arbeitsbelastung beim Aufbau eines neuen Lebens;

- 3) das Ohnmachtsgefühl, allein zu sein;
- 4) das Fehlen von Akten der WUSt, worauf sie ihre Schilderungen hätten stützen können;
- 5) Furcht vor Vergeltungen gegenüber Verwandten in der DDR;
- 6) Befüchtungen, keine Einreiseerlaubnis in die DDR zu bekommen;
- 7) Schweigepflicht über dienstliche Angelegenheiten;
- 8) Sorge über mögliche Nachteile für ihre Familien bzw. Kinder;
- 9) persönliche Überzeugung, dass die Nationalsozialisten so viele Kriegsverbrechen begangen hatten, dass sie nun keine Anschuldigungen gegen andere erheben durften;
- 10) Befüchtung, als „Ewiggestrige“ beschimpft zu werden.

Die Mitarbeiter der Kerngruppe der WUSt haben alle den Krieg überlebt:

Oberkriegsgerichtsrat d.Res. Johannes Goldsche, Leiter der WUSt
Feldkriegsgerichtsrat Dr. Martin Heinemann,
Oberkriegsgerichtsrat d. Res. Dr. Hermann Huvendick,
Kriegsgerichtsrat d. Res. Dr. Lothar Schöne,
Kriegsgerichtsrat der Luftwaffe Dr. Karl Hofmann,
Kriegsgerichtsrat Dr. Eugen Dorf Müller.

Keiner hat darüber geschrieben. Außer Dr. Karl Hofmann und Dr. Eugen Dorf Müller, die wir ermittelt und befragt haben, sind die übrigen WUSt-Mitglieder bereits verstorben. Um mehr über die verstorbenen Mitglieder zu erfahren, wurden zunächst die Personalakten in der Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs gesucht. Leider gibt es nur noch die Personalakte des Leiters Johannes Goldsche und des Mitarbeiters Dr. Lothar Schöne. Nähere Auskünfte über Schöne gab seine Witwe, Getrud Schöne. Nähere Auskünfte über Goldsche waren schwieriger zu bekommen, da seine Frau verstorben und das Ehepaar kinder-

los geblieben war. In der Hoffnung, an den schriftlichen Nachlass heranzukommen, wurde im Bundesarchiv vergeblich danach gesucht. Später ermittelte ich den Testamentsvollstrecker, der ein enger Freund Goldsches seit 1934 war. Bilder von allen Mitgliedern der Untersuchungsstelle sowie auch der verschiedenen Dienstgebäude sind gesichert worden und werden im Buch demnächst veröffentlicht.

Die meisten Zeugenvernehmungen in den WUSt-Akten wurden aber nicht durch die Handvoll WUSt-Angehörige durchgeführt, sondern durch die etwa 2000 Heeres-, Marine- und Luftwaffenrichter im Felde. Daher war es notwendig, eine möglichst große Anzahl ehemaliger Militärrichter zu ihren damaligen Vernehmungsprotokollen zu befragen. Durch die Hilfe des Verbandes der ehemaligen Militärrichter konnten sehr viele Richter ermittelt werden.

b) Erinnerungsvermögen der Richter

Wir haben rund 150 ehemalige Militärrichter befragt. Ein Großteil von ihnen konnte sich an die Vernehmungen gut erinnern, vor allem wenn es sich um erhebliche Kriegsrechtsverletzungen handelte. Einige charakteristische Äußerungen lauten: „Das obige Protokoll und seine linke Unterschrift stammen einwandfrei von mir, ich habe die Vernehmungen des Unteroffizieres Kirchner noch in Erinnerung ...“ (Brief von Kriegsgerichtsrat Wulle vom 11. Januar 1977); „An die Verbrechen in Subrasel bei Bialystok erinnere ich mich genau. Die Empörung unter den Divisionsangehörigen war sehr groß.“ (Brief von Kriegsgerichtsrat Dr. Ernst Kandt vom 1. Oktober 1976).

Am besten erinnerten sich natürlich die Richter, wenn sie selbst das Geschehene miterlebt oder wenigsten die Toten oder Verletzten nachträglich gesehen hatten. Ein Tieffliegerangriff auf ein Lazarett und die Besichtigung verstümmelter Leichen hinterließen auf die daran Beteiligten meistens einen bleibenden Eindruck. Kriegsgerichtsrat Willi Koch

äußerte sich bei der Verifizierung einer Vernehmung über die Ermordung von 70 deutschen Kriegsgefangenen: „Die zugrundeliegende bedrückende Amtshandlung hat sich mir besonders eingeprägt.“ (Brief von Rechtsanwalt Willi Koch vom 3. Januar 1977). Ähnlich erklärte Kriegsgerichtsrat Max von Knoblauch zu Hatzbach über die Vernehmung des Zeugen Dr. Werner Gericke, Chirurg am Hauptverbandspital in Watolino, der über einen russischen Überfall und über die Ermordung von 20 schwerverwundeten deutschen Soldaten berichtete : „Der Inhalt entspricht auch meiner heutigen zuverlässigen Erinnerung an die damalige Schilderung des Zeugen. Seine Vereidigung zeigt mir, dass keine Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Zeugen bestanden. Der Vorgang lag allerdings damals schon 3 Monate zurück. Er war mir jedoch schon Mitte Juli 1942 bekannt geworden, als ich als Leutnant der Reserve zur Aufklärungsabteilung 33 kommandiert war. Als Ordonanzoffizier war ich mehrfach auf das Fahrzeug des unterstellten Leutnants von Kleist angewiesen und wiederholt länger mit ihm zusammen. Dabei erfuhr ich den Hergang natürlich in allen Einzelheiten. Die eigene Truppe war damals außerordentlich verbittert. Das hat mir später Anlass gegeben, als Rechtsberater der Bundeswehr im Offiziersunterricht den Vorfall als Beispiel dafür zu verwenden, dass der Vorgesetzte auch bei solchen Vorkommnissen seine Untergebenen fest in der Hand behalten muss und keine Vergeltungsakte dulden darf. Dadurch blieb meine Erinnerung besonders erhalten.“ (Brief vom 25. September 1976).

Richter, die Tagebuch geführt oder Notizen aus der Kriegszeit bewahrt haben, konnten sich aufgrund dieser schriftlichen Unterlagen genau an die Vernehmungen erinnern. So bestätigen z.B. die Kriegsgerichtsräte Walter Hoffmann, Dr. Hans Georg Jeremias und Dr. Horst Reger ihre damaligen Vernehmungen.

Richter, die sich auf keine Tagebucheintragungen stützen oder nicht selbst ein Geschehen bezeugen konnten, haben öfters Vernehmungen vergessen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit im Kriege keine besondere

Rolle gespielt hatten. Kriegsberichtsrat Eberhard Baring erklärte: „Auch nach dem Lesen kommt mir nur eine ganz schwache und ungenaue Erinnerung, so dass ich die Richtigkeit des Inhalts der Vernehmungsprotokolle nicht bestätigen kann. Nun aber kann ich Ihnen bestätigen, dass die Niederschriften nach Form, Art, Wortlaut, Stil, Gestaltung, Fassung und Unterschrift echt sind und dass es bei mir keinen Zweifel gibt, dass ich die Protokolle, so wie sie vorliegen, damals gefertigt habe ... dass ich mich heute an die einzelnen Fälle inhaltlich nicht mehr erinnern kann, liegt sicher an dem Zeitablauf von mehr als 30 Jahren ... als Richter hat man fast täglich zu vernehmen und darüber Niederschriften zu fertigen ... dass man in der Fülle den Einzelfall wieder vergisst.“ (Brief von Eberhard Baring vom 9. November 1976).

In solchen Fällen genügte es, wenn der Richter seine Unterschrift wiedererkannte und bestätigte, dass er tatsächlich Richter bei der genannten Division zu dem fraglichen Zeitpunkt gewesen war. Über die Echtheit des ihm vorgelegten Protokolls erklärte Dr. Otto Mackel: „Die obige Unterschrift erkenne ich als die meinige an. Desgleichen die ordnungsgemäße Aufnahme des obigen gerichtlichen Protokolls, dessen Inhalt der damaligen Aussage des Zeugen voll entspricht. Ich kann noch ergänzen, dass der Unteroffizier Schapner, der auch noch lebt, damals mir als mein ständiger Protokollführer in dieser Zeit wohl bekannt ist und ich auch dessen Unterschrift kenne und anerkenne“. (Protokoll des Gesprächs mit Dr. Mackel am 10. November 1975, S. 11).

Das Erinnerungsvermögen der Richter ist in einigen Fällen deutlich dadurch bewiesen worden, dass sie sich an Vernehmungsprotokolle erinnerten, die wir noch nicht gelesen hatten, aber später in den Akten tatsächlich fanden. So erklärte Dr. Mackel: „Als wir nach dem Polenfeldzug in der Eifel lagen, habe ich als beauftragter Richter der Division im Auftrag der Wehrmachtrechtsabteilung des Oberkommandos der Wehrmacht einen Offizier unserer Division, den damaligen Oberleutnant Udo Ritgen über seine Erlebnisse in einer kurzen Kriegsgefangenschaft bei den Polen vernommen.“ (Ebenda, S. 6 des Protokolls).

Aufgrund der dann später vorliegenden Vernehmungen des Oberleutnants Ritgen konnte dieser aufgesucht und über die Vernehmung befragt werden. Auch Kriegsgerichtsrat Dr. Hans Georg Jeremias erinnerte sich an einen Fall, über den zum Zeitpunkt des Gespräches noch keine schriftlichen Unterlagen gefunden worden waren. Er konnte den Fall ziemlich genau schildern, denn er hatte darüber Tagebucheintragungen. Dabei handelte es sich um die Vernehmung des Leutnants Gerhard Kühne. Erst einige Monate später haben Dr. Rabus und ich diese Vernehmung in den Akten gefunden.

Erinnerungsvermögen der Zeugen

Es ist bei Richtern nicht selten vorgekommen, dass sie sich nach über 30 Jahren an die Einzelheiten der Vernehmungen nicht mehr erinnern konnten. Die befragten Zeugen erinnerten sich hingegen an den jeweiligen Fall und meistens auch an die Einzelheiten. Mehre Zeugen waren sogar in der Lage, ergänzende Einzelheiten und Bildmaterial über die beschriebenen Fälle zur Verfügung zu stellen.

Als das Projekt im Kreis der Tadtionsgemeinschaften und Marineverbände bekannt wurde, meldeten sich auch weitere Zeugen, die über ähnliche Vorkommnisse berichteten. Viele höhere Marineoffiziere bekundeten, dass sie als Schiffbrüchige beschossen worden waren. Über Erschießung deutscher Kriegsgefangener in der Sowjetunion gingen auch zahlreiche Berichte ein. In Fußnoten des Buchmanuskripts „Wehrmacht-Untersuchungsstelle“ ist vereinzelt darauf Bezug genommen worden.

c) Ausländische Zeugen

Um die Angaben von deutschen Zeugen zu prüfen, wurde versucht, ausländische Zeugen zu ermitteln, die die Angaben deutscher Zeugen

eventuell hätten bestreiten können. Nachforschungen im Public Record Office in London und Korrespondenz mit dem Ministry of Defence, Naval Historical Branch, ergaben den Namen des Kapitäns des britischen U-Bootes *Rorqual*, das den griechischen Motorsegler *Osia Paraskevi* am 12. Mai 1941 im Mittelmeer versenkte. Nach den beeidigten Aussagen der sechs griechischen Überlebenden beschossen die Engländer vier deutsche Schiffbrüchige und töteten sie. Im Kriegstagebuch des *HMS Rorqual* liest man nur, dass es keine deutschen Überlebenden gab. Eine Anfrage vom 9. Februar 1979 an den Kommandanten des britischen U-Bootes wurde bis heute (7. September 1979) nicht beantwortet.⁴⁾

Zahlreiche Besatzungsmitglieder der britischen Narvik-Zerstörer, die u.U. bei der Beschießung deutscher Schiffsbrüchiger am 13. April 1940 beteiligt waren, wurden anlässlich eines Treffens in Bremerhaven im Mai 1976 befragt. Die Befragung zu diesem Thema wurde als unhöflich empfunden und brachte keine Ergebnisse, außer den vagen Hinweis, Krieg sei Krieg und dass wir heute gute Freunde und Verbündete seien.

Erst nach Veröffentlichung dieser Studie ist zu erwarten, dass sich Zeugen melden werden, die den Inhalt der deutschen Protokolle bestreiten und in einzelnen Fällen vielleicht widerlegen werden.⁵⁾

IV. Zusammenfassende Würdigung

Es galt bei dieser Untersuchung festzustellen, ob die Akten der WUST eine verlässliche Quelle darstellen oder ob sie von den Übertreibungen der Goebbels'schen Propaganda nicht zu trennen sind. Wir waren bemüht, einen Gesamteindruck aus den Akten zu gewinnen und eine möglichst große Anzahl der in den Akten vorkommenden Personen zu hören. In keinem Fall konnte ein fiktiver Zeuge oder Richter festgestellt werden. In keinem Fall versuchte sich ein Richter von seinen

damaligen Handlungen zu distanzieren, in keinem Fall hat ein Zeuge seine damaligen Aussagen zurückgenommen oder behauptet, sie seien unter Zwang zustande gekommen. Es wäre leichtfertig anzunehmen, dass jeder Zeuge oder Richter seine damalige Aussage heute nur pro forma bestätigte. Wenn Meineid oder Urkundenfälschung vorgelegen hätten, wäre damit zu rechnen gewesen, dass wenigstens einige Beteiligte unter Berufung auf einen Befehlsnotstand heute ihre damaligen Bekundungen verwerfen würden. Dies ist aber nicht geschehen.

Es ist natürlich trotzdem möglich, dass unter den protokollierten und beschworenen Aussagen einige auf Irrtum, Täuschung oder Lüge beruhen, aber nach einer kritischen Untersuchung der vorhandenen Aktenbestände der WUST ist die Annahme einer planmäßigen Verfälschung der Akten ausgeschlossen. Die Bereitschaft der damaligen Zeugen, ihre Aussagen heute wieder zu beeißen sowie die Anerkennung ihrer Protokolle durch die ehemaligen Richter lassen sich nicht beiseite schieben. Wichtig erscheint außerdem, dass die Vernehmungen nicht durch ein- und dieselbe Kommission, die die Auswahl und den Inhalt der Aussagen hätte lenken können, sondern durch Hunderte wechselnder Richter erfolgten. Wenn z.B. im Russlandfeldzug eine große Anzahl verschiedener Amtspersonen Bekundungen von Hunderten von Zeugen in eidlichen Protokollen aufnehmen, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass die beschriebenen Ereignisse tatsächlich geschehen sind, höher einzuschätzen, als wenn nur einzelne Richter und Zeugen an der Untersuchung beteiligt gewesen wären.

Ein grundsätzlicher Zweifel gegenüber dem Wahrheitsgehalt der Akten der WUST ist mithin nicht berechtigt. Soweit sich aufgrund innerer und äußerer Kriterien urteilen lässt, ergeben sie ein korrektes Bild der Tätigkeit der WUST als Ermittlungsbehörde sowie der Arbeitsweise der vernehmenden Richter. Den Wahrheitsgehalt vieler Zeugenaussagen können wir hingegen nicht beurteilen, denn die Zeugen können sich z.B. bei vermuteter Verstümmelung oder Beschießung Schiffbrüchiger geirrt haben. Doch sind viele Komplexe, die damals durch die

WUSt untersucht worden sind, inzwischen durch ausländische Untersuchungsergebnisse bestätigt worden. Die Ermittlungen des amerikanischen Senats und Repräsentantenhauses in den Fällen Katyn, Winniza und Lemberg sowie exilpolnische und exilukrainische Untersuchungen sind zu den gleichen Ergebnissen wie die deutschen Kriegsgeschichtsräte gekommen. Außerdem zeigen die Aktenbestände des Foreign Offices und State Departments, dass die amerikanischen und britischen Regierungsstellen damals die deutschen Protestnoten ernst genommen haben und dass sie sich bemühten, die Anschuldigungen aufzuklären. Zwar wurden die deutschen Anschuldigungen damals meistens in den offiziellen Antworten zurückgewiesen, aber dies geschah öfters, weil die deutschen Protestnoten entweder nicht präzise genug formuliert worden waren, um eine sinnvolle Untersuchung zu ermöglichen, oder weil zu viel Zeit seit dem Geschehen verstrichen war.

Zusammenfassend führen die innere Folgerichtigkeit der WUSt Akten, die heutigen Aussagen der damals beteiligten Personen und der Vergleich mit anderen historischen Quellen zu dem Ergebnis, dass die WUSt eine gewissenhafte justizkonforme Dokumentation erstellt hat, was vielleicht auch damit zu erklären ist, dass die beiden leitenden Personen, Johannes Goldsche und sein Vorgesetzter Dr. Rudolf Lehmann, Chef der Wehrmacht-Rechtsabteilung, alte Richter waren, die trotz ihrer herausgehobenen Stellungen der NSDAP nicht angehörten und dem Gedankengut des Nationalsozialismus fernstanden.

Zur Frage des Einflusses der Partei in der Arbeit der Wehrmacht-rechtsabteilung äußerte sich Bundesrichter a.D. Dr. Wilhelm Weber : „In meiner ganzen richterlichen Tätigkeit bis zum Ende des Krieges als Armeerichter, als Heeresgruppenrichter, als Richter beim Reichskriegsgericht habe ich nie irgendwelche Einflüsse der Partei zu spüren bekommen, auch bei den Gerichtsherren nicht... Ich habe fünf Oberbefehlshaber gehabt, völlig ausgeschlossen, dass da irgendwie die Partei hineinredete. Die Frage, inwieweit die Heeresjustiz abhängig oder unabhängig war, kann ich in dem Sinne beantworten: Sie war unabhän-

gig.” (Gespräch mit Dr. Weber am 1. Juli 1976, S. 1f des Protokolls)⁶⁾.

Es ist zu hoffen, dass diese Studie über die Wehrmacht-Untersuchungsstelle künftigen Forschern als Einführung und Überblick dienen wird. Viele Komplexe, die hier nur in einem Kapitel behandelt werden konnten, eignen sich für Dissertationen und Habilitationsschriften.

V. Aktensicherung

Eine der Nebenaufgaben des Projektes bestand darin, Aktenbestände und Bilder, die sich noch in privater Hand befinden, für das Bundesarchiv zu gewinnen.

Der 1977 verstorbene Marineoberstabsrichter Helmut Sieber übergab mir 1976 drei Aktenmappen mit Kopien von Akten der Rechtsabteilung der Marine. Eine Mappe enthält die Vernehmungsprotokolle von ca. 40 Zeugen über die Beschießung deutscher Schiffbrüchiger in Narvik am 13. April 1940. Diese Akte überreichte ich Herrn Direktor Dr. Stahl vom Bundesarchiv-Militärarchiv am 30. November 1978 anlässlich des Abschluss Symposiums in Köln. Die anderen zwei Mappen enthalten Kopien von Feldurteilen der Marinegerichte gegen deutsche Marineangehörige „zum Schutze der Zivilbevölkerung in besetzten Gebieten“. Diese Aktenbände werde ich ebenfalls dem Bundesarchiv überreichen.

Abschriften verlorengegangener Dokumente konnten die ehemaligen Richter Dr. Alphons Waltzog und Dr. Heinz Schmidt liefern. Mehrere Zeugen haben Bilder von den in den WUST-Akten behandelten Verkommnissen übergeben. Es waren z.B. Oberst Engelke, Dietrich Hermichen, Franz Kröning, Walter Segel, Walter Hackl, Dr. med. Rudolf Burckhardt und Pfarrer Fritz Sachsenhauser. Bilder der Angehörigen der WUST und der Dienstgebäude in Berlin und Torgau lieferten die Sekretärin von Dr. Rudolf Lehmann, Eva Boit, die Testamentsvollstreckerin der Witwe von Johannes Goldsche, Frau Dorothea Arnolds,

die Witwe von Dr. Lothar Schöne, Frau Gertrud Schöne, und der Sohn von Dr. Martin Heinemann, Dr. Joachim Heinemann.

VI. Arbeiten, die noch geleistet werden sollen

Aus Zeit und Personalgründen sind im Rahmen dieses Projektes nur bestimmte Fragen untersucht worden. Wichtige Archivarbeiten sowie auch eine vielfältige Auswertung der WUST-Akten, um andere Aspekte zu beleuchten, sind erforderlich.

Archivarbeiten:

1. Erstellung eines endgültigen Findbuches, denn das vorläufige Findbuch bietet nur eine ungenügende Hilfe.
2. Genaue Zählung der untersuchten Fälle, der beteiligten Richter und Zeugen, sowie eine Schätzung der Opferzahlen.
3. Erstellung eines Ortsregisters und eines Verzeichnisses der erfassten Vorgänge (Erschießung, Verstümmelung, Angriffe auf Lazarettsschiffe, Beschießung Schiffbrüchiger usw.)
4. Erfassung der in den Akten enthaltenen Einzelvorgänge durch inhaltliche Kurzbeschreibungen (Regesten) und katalogmäßige Stellung der Regesttexte durch eine Mehrfachablage.
5. Feststellung, ob weitere WUST-Akten etwa von der sowjetischen Armee beschlagnahmt wurden und ob diese jetzt im Militärarchiv der Deutschen Demokratischen Republik vorliegen.
6. Ergänzung der WUST-Akten durch systematische Suche in anderen Aktenbeständen, u. a. in folgenden: Amt Ausland/Abwehr, Wehrmachtführungsstab, „Fremde Heere Ost“, Heeressanitätsinspektion, Auswärtiges Amt, usw. a) nach ihrem dienstlichen Verkehr und b) nach Abschriften von Zeugenvernehmungen, die im Original an die WUST geschickt worden waren, die aber im Original verloren gingen.

7. Systematische Durchsicht der Kriegstagebücher nach Meldungen über Völkerrechtsverletzungen.
8. Erstellung eines Verzeichnisses oder einer Tabelle mit Hinweisen auf einschlägige Akten bzw. Paralleluntersuchungen in anderen Aktenbeständen.
9. Erstellung eines Zentralverzeichnisses für Bilder in den verschiedenen Aktenbeständen.
10. Zusammenfassung der zerstreuten Aktenstücke von geschlossenen Komplexen in „Sondermappen“, etwa „Sondermappe Lemberg“, „Sondermappe Katyn“, „Sondermappe Grischino“, „Sondermappe Feodosia“ mit den einschlägigen Aktenstücken aus der WUST, Kriegstagebüchern usw.
11. Gezielte Suche im Archiv des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes in Genf nach Abschriften von WUST-Unterlagen und Bildern. Nach Auskunft mehrerer Richter sind derartige Berichte mit Bildern an das IKRK vom Auswärtigen Amt weitergeleitet worden, z.B. im Grischino Fall.

Weitere geschichtliche Arbeiten:

1. Ermittlung und Befragung von weiteren Zeugen und Richtern. Es ist anzunehmen, dass einige tausend Zeugen und einige hundert Richter noch leben, die in der Lage sind, ergänzende Auskünfte über viele Komplexe zu liefern. Der Versuch muss jetzt unternommen werden, möglichst viele dieser Personen zu befragen, ehe sie alle verstorben sind.
2. Befragung von Zeugen im Ausland, vor allem Soldaten und Offiziere der gegnerischen Armeen, die zur Aufklärung der deutschen Anschuldigungen beitragen könnten.
3. Intensivere Forschung in ausländischen Archiven nach einschlägigen Unterlagen, die die in den WUST-Akten behandelten Fälle weiter aufklären.
4. Auswertung der WUST-Akten über die deutschen Kriegsgefangenen in den USA, Canada, Grossbritannien usw. Im Hinblick

auf die 22-bändige Reihe *Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen*, herausgegeben von Prof. Dr. Erich Maschke, wurden diese Akten nicht weiter untersucht, obwohl sie viel neues Material enthalten.

5. Nachprüfen der Zeugenvernehmungen über Verstümmelungen. Wenn Bilder vorhanden sind, dürften Gerichtsmediziner in manchen Fällen eine Beurteilung abgeben können.
6. Genauerer Vergleich der Untersuchungsmethoden der WUST und der Parallel-Institutionen der alliierten Mächte, u.a. United States Army War Crimes Office, United Nations War Crimes Commission.
7. Feststellung der alliierten Einheiten, die in angebliche Kriegsverbrechen verwickelt waren.
8. Aufklärung über die Praxis der alliierten Armeen, vor allem darüber, ob für eine gerichtliche Ahndung der eigenen Kriegsrechtsverletzungen gesorgt wurde.
9. Untersuchung in den Akten des US Judge Advocate General Office über die Militärgerichtsbarkeit in Fällen von Erschießungen deutscher oder japanischer Kriegsgefangenen.
10. Untersuchung der Traumata der deutschen Soldaten, die selber Opfer von Kriegsverbrechen wurden, z.B. in Fällen von Verstümmelungen (z.B. Obergefreiter Hans Muth, dessen Augen im Russlandfeldzug ausgestochen wurden und der dennoch überlebte – RW 2/v. 168, Vernehmung durch Feldkriegsgerichtsrat Dr. Jeremias.)
11. Untersuchung der Traumata der vergewaltigten Frauen von Ostpreußen, Pommern usw. (Feststellungen des Kriegsgerichtsrates Paul Groch und andere Ermittlungen über die Aussagen des Zeugen Dr. Werner Rose im Oktober/November 1944)

Diese Arbeiten sollten von Archivaren, Historikern, Soziologen, Psychologen und Völkerrechtlern noch geleistet werden. Eine wissenschaft-

liche Kommission mit mehreren Mitarbeitern und ausreichenden Mitteln ist für die Erfüllung dieser vielschichtigen Aufgaben unerlässlich.

Dr. Alfred de Zayas

Institut für Völkerrecht der Universität Göttingen

im September 1979

-
- 1) Eine Überlebende des Konzentrationslagers Auschwitz, die uns mit besonderen Kenntnissen unterstützte.
 - 2) Die Frage, ob oder in welchem Ausmaß die deutsche Bevölkerung etwas über den Holocaust gewusst hat, hat mich seit 33 Jahren nicht losgelassen. Darum habe ich viele zusätzliche Archive besucht und Interviews geführt. Das Ergebnis meiner Forschung wurde 2011 im Olzog Verlag als Buch unter dem Titel *Völkermord als Staatsgeheimnis* veröffentlicht. Das Werk fand anerkennende Rezensionen.
<http://www.genocidepreventionnow.org/GPNSearchResults/tabid/64/ctl/DisplayArticle/mid/400/aid/392/Default.aspx>
<http://www.tagesspiegel.de/kultur/staatsgeheimnis/4598806.html>
 - 3) Später deutscher Bundesminister der Justiz 1996-98.
 - 4) Bis 2012 auch nicht.
 - 5) In den 33 Jahren seit der Erstveröffentlichung des Buches im Jahr 1979 hat sich kein Richter oder Zeuge von den Akten oder den eigenen Aussagen distanziert, hat kein anderer Zeuge oder Wissensträger den Inhalt der Dokumentation bestritten, hat kein deutscher oder ausländischer Historiker Fälschungen oder Fehler nachgewiesen.
 - 6) Die Personalakte des Richters Dr. Jeremias im Thüringischen Hauptstaatsarchiv ist aufschlussreich; von 1934 bis 1941 gab es mehrere Versuche, ihn im Justizdienst zu befördern, die alle abgelehnt wurden, weil Jeremias als Parteigegner galt und ihm von NSDAP-Funktionären seine sehr enge Bindung an die Kirche zum Vorwurf gemacht wurde. In der Tat sind viele deutsche Juristen gerade wegen Pressionen in ihrem zivilen Beruf regelrecht in die Wehrmachtjustiz geflüchtet, wo sie ihrer juristischen Tätigkeit relativ unabhängig von den Einflüssen der Partei nachgehen konnten.

Dokumente

1942	II
III	IV

Soldbuch

zugleich Personalausweis

Nr. 226

für
Kanonnier

den

I	II
III	IV
I	1944
	1945

ab 20. 11. 42 *Gef. 1. Bv*
(Datum) (neuer Dienstgrad)

ab 14. 7. 43 *Off. Sturmwärter*

ab 1. 12. 43 *Reizjäger*
1. 6. 44 *Fahnenjunker d.R.*

Rudolf Rabe
(Vor- und Zuname)

1. Jachw. Flak-Ers Abt 16 2026

Eckennungsmärke

Blutgruppe 0

Gasmaskengröße 2

Wehrnummer Horne 22/13 / 226/6

1

Soldbuch des Kanoniers Rudolf Rabe (ab 1.2.1944 Fahnenjunker der Reserve). Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg i. Br., Signatur PERS 6/260480.

10 Gebote

für die Kriegsführung des deutschen Soldaten.

1. **Der deutsche Soldat kämpft ritterlich** für den Sieg seines Volkes. Grausamkeiten und nutzlose Verwundungen sind seiner unwürdig.
2. **Der Kämpfer muß uniformiert** oder mit einem besonders eingeführten, weithin sichtbaren Abzeichen versehen sein. Kämpfen in Zivilkleidung ohne ein solches Abzeichen ist verboten.
3. **Es darf kein Gegner getötet werden, der sich ergibt**, auch nicht der Freischärler und der Spion. Diese erhalten ihre gerechte Strafe durch die Gerichte.
4. **Kriegsgefangene** dürfen nicht mißhandelt oder befehligt werden. Waffen, Pläne und Aufzeichnungen sind abzunehmen. Von ihrer Habe darf sonst nichts weggenommen werden.
5. **Dum-Dum-Geschosse sind verboten**. Geschosse dürfen auch nicht in solche umgestaltet werden.
6. **Das rote Kreuz ist unverletzlich**. Verwundete Gegner sind menschlich zu behandeln. Sanitätspersonal und Feldgeistliche dürfen in ihrer ärztlichen bzw. seelsorgerischen Tätigkeit nicht gehindert werden.
7. **Die Zivilbevölkerung ist unverletzlich**. Der Soldat darf nicht plündern oder mutwillig zerstören. Geschichtliche Denkmäler und Gebäude, die dem Gottesdienst, der Kunst, Wissenschaft oder der Wohltätigkeit dienen, sind besonders zu achten. Natural- und Dienstleistungen von der Bevölkerung dürfen nur auf Befehl von Vorgesetzten gegen Entschädigung beansprucht werden.
8. **Neutrales Gebiet** darf weder durch Betreten oder Überfliegen noch durch Beschießen in die Kriegshandlungen einbezogen werden.
9. **Gerät ein deutscher Soldat in Gefangenschaft**, so muß er auf Befragen seinen Namen und Dienstgrad angeben. **Unter keinen Umständen** darf er über Zugehörigkeit zu seinem Truppenteil und über militärische, politische und wirtschastliche Verhältnisse auf der deutschen Seite aussagen. Weder durch Versprechungen noch durch Drohungen darf er sich dazu verleiten lassen.
10. **Zwischenhandlungen** gegen die vorstehenden Befehle in Dienstsachen sind **streng** verboten. Verträge des Feindes gegen die unter 1—8 angeführten Grundsätze sind zu melden. Verregelungsmaßregeln sind nur auf Befehl der höheren Truppenführung zulässig.

Die 10 Gebote für die Kriegsführung des deutschen Soldaten aus dem Soldbuch des Kanoniers Rudolf Rabe.

10 Gebote für die Kriegsführung des deutschen Soldaten

(Anmerkung: Abgedruckt wurden diese Gebote auf der Rückseite des vorderen Einbanddeckels des Soldbuches. Das Soldbuch hatte der Soldat stets mit sich zu führen)

1. **Der deutsche Soldat kämpft ritterlich** für den Sieg seines Volkes. Grausamkeiten und nutzlose Zerstörungen sind seiner unwürdig.

2. **Der Kämpfer muss uniformiert** oder mit einem besonders eingeführten weithin sichtbaren Abzeichen versehen sein. Kämpfen in Zivilkleidung ohne ein solches Abzeichen ist verboten.

3. **Es darf kein Gegner getötet werden, der sich ergibt**, auch nicht der Freischärler und der Spion. Diese erhalten ihre gerechte Strafe durch die Gerichte.

4. **Kriegsgefangene** dürfen nicht misshandelt oder beleidigt werden. Waffen, Pläne und Aufzeichnungen sind abzunehmen, von ihrer Habe darf sonst nichts weggenommen werden.

5. **Dum-Dum-Geschosse sind verboten**. Geschosse dürfen auch nicht in solche umgestaltet werden.

6. **Das Rote Kreuz ist unverletzlich**. Verwundete Gegner sind menschlich zu behandeln. Sanitätspersonal und Feldgeistliche dürfen in ihrer ärztlichen bzw. seelsorgerischen Tätigkeit nicht gehindert werden.

7. **Die Zivilbevölkerung ist unverletzlich**. Der Soldat darf nicht plündern oder mutwillig zerstören: Geschichtliche Denkmäler und Gebäude, die dem Gottesdienst, der Kunst, Wissenschaft oder der Wohltätigkeit dienen, sind besonders zu achten. Natural- und

Dienstleistungen von der Bevölkerung dürfen nur auf Befehl von Vorgesetzten gegen Entschädigung beansprucht werden.

*8. **Neutrales Gebiet** darf weder durch Betreten oder Überfliegen noch durch Beschießen in die Kriegshandlung einbezogen werden.*

*9. Gerät **ein deutscher Soldat in Gefangenschaft**, so muss er auf Befragen seinen Namen und Dienstgrad angeben. **Unter keinen Umständen** darf er über Zugehörigkeit zu seinem Truppenteil und über militärische, politische und wirtschaftliche Verhältnisse auf der deutschen Seite aussagen. Weder durch Versprechungen noch durch Drohungen darf er sich dazu verleiten lassen.*

*10. **Zuwiderhandlungen** gegen die vorstehenden Befehle in Dienstsachen sind **strafbar**. Verstöße des Feindes gegen die unter 1 bis 8 angeführten Grundsätze sind zu melden. Vergeltungsmaßnahmen sind nur auf Befehl der höheren Truppenführung zulässig.*

(Anmerkung.: HDV Nr. 231 von 1942, die für jeden Wehrmachtangehörigen galt, im Unterricht behandelt und ins Soldbuch eingefügt wurde.)

Berlin, den 11. 1. 1940.

Grundsätzlicher Befehl.

1. Niemand: Keine Dienststelle, kein Offizier dürfen von einer geheimzuhaltenden Sache erfahren, wenn sie nicht aus dienstlichen Gründen unbedingt davon Kenntnis erhalten müssen.
2. Keine Dienststelle und kein Offizier dürfen von einer geheimzuhaltenden Sache mehr erfahren, als für die Durchführung ihrer Aufgabe unbedingt erforderlich ist.
3. Keine Dienststelle und kein Offizier dürfen von einer geheimzuhaltenden Sache bzw. dem für sie notwendigen Teil früher erfahren, als dies für die Durchführung ihrer Aufgabe unbedingt erforderlich ist.
4. Das gedankenlose Weitergeben von Befehlen, deren Geheimhaltung von entscheidender Bedeutung ist, laut irgendwelcher allgemeiner Verteilerschlüssel ist verboten.

Adolf Hitler.

Zu dem Grundsätzlichen Befehl vom 11. 1. 1940 hat der Führer am 12. 7. 1942 einen Ergänzungsbefehl erlassen, der auch Vorschriften über die Übermittlung von Operationsbefehlen und Sonderbefehlen und die „Mitnahme von Befehlen nach vorn“ enthält. (OKW, WjSt./Op. Nr. 002252/42 g. vom 12. 7. 1942, verteilt bis zu den Divisionen.)

Befehl des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht vom 11.1.1940 über Grundsätze der Geheimhaltung. Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg i.Br., Bestand RW-59 und Verschlussachen-Vorschrift HDV 99 von 1943.



Alfred-Maurice de Zayas

Professor Dr. iur. et phil. Alfred de Zayas ist ein US-amerikanischer Völkerrechtler und Historiker, Mitglied der Anwaltschaft von New York und Florida, ehemaliger Chef der Petitionsabteilung im Büro des UNO-Hochkommissars für Menschenrechte, Sekretär des UNO-Menschenrechtsausschusses und Präsident des französischen Schweizer P.E.N. Clubs. Er ist Autor von 9 Büchern und zahlreichen wissenschaftlichen Abhandlungen, u.a. in der Oxford Encyclopedia of Public International Law und Oxford Encyclopedia of Human Rights. Er war Gastprofessor des Völkerrechts in den USA, Kanada, Irland und Spanien und lehrt seit 2005 an der Geneva School of Diplomacy in Genf.

